
Alexander Bogner / Wolfgang Menz

Wissenschaftliche Politikberatung? Der Dissens der Experten und die Autorität der Politik

Am 30. Januar 2002 hat der Deutsche Bundestag über die Zulässigkeit der Embryonenforschung entschieden. Drei fraktionsübergreifende Anträge standen zur Wahl. Herausgekommen ist ein politisch motivierter Kompromiss, der weder die logische Stringenz einer liberalen Position noch die moralische Konsistenz der Gegner einer verbrauchenden Embryonenforschung für sich beanspruchen kann. Der Bundestag verständigte sich darauf, dass künftig unter strengen Voraussetzungen an *importierten* embryonalen Stammzellen geforscht werden darf.

Dieser Entscheidung ging eine in Talkshows und Feuilletonartikeln ausgetragene Diskussion voraus, in der lange vor der politischen Grundsatzentscheidung bereits die wesentlichen Argumente und Positionen zur Frage der ethischen Legitimität der Stammzellforschung herausgearbeitet worden waren.¹ Kurz vor der politischen Entscheidung, Ende November 2001, lagen dann auch die Empfehlungen der Ethik-Räte vor. Sowohl der erst im Mai 2001 von Schröder eingesetzte „Nationale Ethikrat“ als auch die Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ gaben dem erwarteten Dissens innerhalb der Gremien in unterschiedlichen Voten bzw. durch die Dokumentation der verschiedenen Positionen Ausdruck.

Der offensichtliche moralische Pragmatismus im Gesetzgebungsverfahren ist im Anschluss an die parlamentarische Abstimmung ausgiebig bedauert worden. Die ethische Debatte wurde also durch die politische Entscheidung keinesfalls stillgestellt. Doch aus soziologischer Perspektive muss die Frage nach der Bedeutung einer bioethischen Assistenz der Politik anders formuliert werden: Lässt sich unter den Bedingungen fehlender Eindeutigkeit ein neuer „sozialer Sinn“ der Beratung durch Experten-Kommissionen rekonstruieren? Oder allgemeiner: Was bedeutet die Einrichtung von Ethik-Kommissionen – diese „neue Institutionalisierung der Moral“ (Kuhlmann 2002) – für das Verhältnis von Expertise und Politik? Was für ein Interaktionsmodell von Wissenschaft und Politik zeichnet sich im Boom der Bioethik ab?

¹ Vgl. etwa die innerhalb der „Zeit“-Debatte im Frühjahr 2001 vorgetragenen Positionen von Spaemann, Merkel, Höffe, Schöne-Seifert und Kollek (alle 2001), teilweise wieder abgedruckt in Geyer (2001).

Im Verhältnis von Expertise und Politik lässt sich unschwer eine soziologische Traditionslinie erkennen. Als Ausgangspunkt dienen uns die Überlegungen Max Webers in seinen „Politischen Schriften“, die für die weitere Diskussion wegweisend wurden. Auf wichtige Stationen in dieser Debatte und die zugrunde liegenden Verhältnisbestimmungen wird im ersten Abschnitt eingegangen; dies geschieht – nach Weber – am Beispiel von Helmut Schelskys „Expertokratie-These“ sowie Zygmunt Baumanns aktueller Warnung vor der ausgreifenden Herrschaft wissenschaftlich-technischer Rationalität in lebensweltlichen Fragen.

Im zweiten Abschnitt wird diese Diskussion erweitert. Mit der Analyse der Beziehung zwischen Fachwissen und Politik angesichts neuartiger Risiken eröffnete Ulrich Beck eine neue gesellschaftstheoretische Perspektive, die den Begriff der „Reflexivität“ in den Mittelpunkt stellt. In Becks Lesart – die unter dem Eindruck der ökologischen Proteste in den 80er Jahren steht – entfalten die Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Experten, die sich an den interpretationsbedürftigen Phänomenen des „Risikos“ entzündeten, eine potenziell systemtranszendierende Wirkung. Diese Deutung ist theoretisch einflussreich geworden. Doch allein ein zeitgeschichtlicher Rückblick auf die „befriedende“ Institutionalisierung des Protests mag Anlass sein zu der Frage, welchen theoretischen Prämissen Becks Deutung ihren Optimismus verdankt, wenn sie expertenwissensbasierte Aushandlungsprozesse als Korrekturpotenziale der Modernisierung versteht. Wir glauben: einem technizistisch verkürzten Risiko-Begriff.

Die Ausführungen des dritten Abschnitts sind von der Annahme getragen, dass man erst auf dem Hintergrund eines entscheidungsorientierten Risikobegriffs ein zwar ernüchterndes, darum aber umso realistischeres Bild von der Bedeutung der Experten in der Politikberatung bekommt. Der beinahe ritualisierte Vorlauf zur Entscheidung des Deutschen Bundestags über die Zulässigkeit der Embryonenforschung legt es nahe, die Frage nach dem Zweck von Ethikkomitees unter dem Blickwinkel eines politischen Bedeutungswandels des Expertenwissens und der Expertenkonflikte erneut aufzunehmen. Weil Risiken im Sinne eines Entscheidens unter „Kontingenzdruck“ (Japp 1992, S. 38) zwangsläufig Rationalitätsüberforderungen produzieren, die irgendwie „entlastet“ werden müssen, schlagen wir vor, die Einsetzung von Ethik-Kommissionen als einen Mechanismus zu verstehen, der dazu dient, die Entscheidungsfähigkeit der Politik symbolisch wiederherzustellen.

Das Verhältnis von Expertise und Politik – so unser Resümee – lässt sich daher nicht länger in Begriffen von Dominanz oder Determination fassen. Die institutionalisierte Ethik gibt eher Hinweise darauf, dass dieses Verhältnis als eine komplexe Abhängigkeitsbeziehung zu lesen ist.

I. Soziologische Traditionslinien: Politisches „Führertum“ und Expertenherrschaft

1. Führt die Verwissenschaftlichung von Politik zur Expertokratie? Diese Kernfrage der Theorie gesellschaftlicher Rationalisierung taucht bereits früh in der Geschichte der Soziologie auf, wie ein Blick in Max Webers Aufsatz „Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland“ zeigt (eine 1918 in Broschürenform erschienene politische Schrift, die eine ergänzte und erweiterte Fassung einer Artikelserie in der „Frankfurter Zeitung“ vom vorangegangenen Jahr darstellt, hier zitiert nach Weber 1958, S. 294 ff.). Hier wird das Leitthema von Webers Gesamtwerk – der Prozess (westlicher) gesellschaftlicher Entwicklung als fortschreitende Rationalisierung aller Lebensbereiche – unter praktisch-politischer Perspektive abgehandelt. Weber analysiert die Lage von politischer Führerschaft, staatlicher Verwaltung und parlamentarischem System und untersucht ihr Verhältnis zueinander für das Deutschland nach Bismarck. Seine Diagnose ist vernichtend: Ein wachsender kontrollfreier Beamtenapparat hat dank politischer Führungslosigkeit die wichtigsten Herrschaftspositionen im Staate erobert.

Den Ausgangspunkt von Webers Überlegungen bildet die strikte Unterscheidung von spezialisiertem Fachwissen der Berufsbeamten und der Entscheidungsbefugnis der leitenden Politiker. Weber fürchtet, das politische Handeln und Entscheiden könne einer administrativ-bürokratischen Eigenlogik unterworfen werden, was zu einer weitgehenden Lähmung von politischer Initiative und Gestaltungsfähigkeit führe. In seiner berühmten Bürokratisierungs-Theorie, die die fortgesetzte Rationalisierung des militärischen, politischen und wirtschaftlichen Ordnungsgefüges kritisch in den Blick nimmt, warnt er nachdrücklich vor der Verwandlung des Expertenwissens aus einem technisch-administrativen Hilfsmittel in den eigentlichen Inhalt der Politik.

Weber ist allerdings weit davon entfernt, die von ihm als „unentrinnbar“ eingeschätzte Bürokratisierung nur negativ, nur unter dem Aspekt der Verselbstständigung der Apparate oder der Entmenschlichung der sozialen Beziehungen zu sehen. Als Mittel der Effektivitätssteigerung, und dies erst recht in modernen, sozial und räumlich weit gefassten Gesellschaften, ist für ihn die Bürokratie unverzichtbar. Bisweilen klingt gar nationalistischer Stolz an, wenn Weber darauf verweist, dass die „rationale, arbeitsteilige, fachmäßige bürokratische Organisation“ gerade in Deutschland „virtuosenhaft entwickelt“ sei und in dieser Vollkommenheit kaum von anderen Nationen erreicht werde (S. 317 f.).

Aber aufgrund ihrer kognitiven Struktur und ihres professionellen Selbstverständnisses sei mit der Beamtenschaft kein Staat zu machen. Der Fachbeamte „der nach Reglement und Befehl pflichtgemäß und ehrenhaft seine Arbeit abzuleisten gewohnt ist“ (S. 322) und durch „rationale fachliche Spezialisierung und Einschulung“ (S. 319) geprägt sei, taue nicht als Führerpersönlichkeit. Nur der

„leitende Geist“ des Politikers, der sich in der politischen Zielsetzung über das – zu deren Erreichung freilich unabdingbare – „technische“ Fachwissen hinwegsetze, wirke zum Wohle der nationalen Interessen; nur der instinktsichere Machtpolitiker könne das Leistungspotenzial der Beamtenschaft in nationalen Wohlstand und nationales Ansehen verwandeln. Dem politischen Führertum als richtungsweisender Instanz komme demnach die Verantwortung zu, außerhalb des „Empirischen“ die Entscheidungen herbeizuführen. Über die „Schicksalsfragen“, jene richtungsweisenden Entscheidungen, die auf persönlichen Wertorientierungen und Verantwortungsbewusstsein beruhen, müsse der Politiker letztlich alleine befinden.

Die zwecksetzende Vernunft der Politik ist damit zwar nicht per se irrational. Der Führer exekutiert aber nicht – anders als der Beamte – allein formale Regeln oder entscheidet nur nach rational fundiertem Fachwissen. Die Legitimation der „charismatischen Herrschaft“ ist im Wesentlichen emotional fundiert. Die „plebiszitäre Führerdemokratie“, ein Begriff, der in Webers im engeren Sinne wissenschaftlichen Werk als streng analytische „wertneutrale“ Kategorie verwendet wird, bekommt hier eine deutlich positive Konnotation (vgl. hierzu Mommsen 1974). Was dem nach-bismarckschen Deutschland fehle, seien politische Führerpersönlichkeiten, die in der Lage sind, eigenverantwortlich zu handeln und zu entscheiden. In diesem Zusammenhang ist es scheinbar überraschend, dass Weber im gleichen Aufsatz vehement für ein starkes Parlament plädiert und die Ausweitung seiner Rechte und Einflussmöglichkeiten fordert. Doch Weber begründet dies nicht normativ oder naturrechtlich: Das starke Parlament erscheint ihm weniger als Ort der Beteiligung und Demokratie interessant, sondern vor allem als Sozialisations- und Auswahlinstanz für „politische Führernaturen“. Während die Amtslaufbahn der Bürokratie Beamtencharaktere hervorbringe, müsse sich der Politiker als Führer im „parlamentarischen Kampf“ beweisen können. Die Schulung zum Führer im Parlament könne nur durch dessen Aufwertung erreicht werden.

In Bezug auf unser Thema, das Verhältnis von Expertenwissen und Politik, lässt sich vorerst zusammenfassen: Weber hat die Gefahr der Expertokratie nicht unter demokratisch-partizipativem, sondern primär unter machtpolitischem Aspekt behandelt. Was man Webers „Führer-These“ nennen könnte, ist der Versuch, ein historisch-normatives Modell zu formulieren, das die Entscheidungshoheit der Politik vehement einfordert; angesichts der „Unentrinnbarkeit“ der Bürokratie beurteilt er selbst jedoch dessen Realisierungschancen wenig optimistisch.

2. Eine konträre Antwort auf die Frage nach dem Verhältnis von Expertenwissen und Politik hat Helmut Schelsky mit seiner „Expertokratie-These“ gegeben. In seiner berühmten Düsseldorfer Rede „Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation“ geht er davon aus, dass die Universalisierung der Technik Politik und Gesellschaft unter die Macht technischer Planungs- und Steuerungsimperative zwingt. Unter den Bedingungen einer vollends verwissenschaftlichten Zivilisation bestimme nicht

länger die Politik, sondern nunmehr die Sachgesetzlichkeit der Technik den Entwicklungspfad der Modernisierung.

Voraussetzung dafür sei die „Verschmelzung“ des Staates mit der Technik infolge der staatlichen Übernahme von finanziellen und rechtlichen Sicherheitsgarantien für Großforschung und Risikotechnologien. Eine derart von staatlichen Interventionen und Aktivitäten immer abhängiger werdende Technik zwingt nun ihre Sachlogik der Politik so stark auf, dass diese ihre „Wesensbestimmung“ schließlich in der Maximierung der Funktionsfähigkeit der Technik finde. Der Staat werde zum „technischen Staat“, in dem der Politik nur noch eine „fiktive Entscheidungstätigkeit“ (Schelsky 1965, S. 457) obliege. Die reale Entscheidungsgewalt liege bei den Experten und Gutachtern. Deren Spezialwissen verwandele die (im Sinne Webers) politischen „Schicksalsfragen“ in nüchterne Wahlentscheidungen zwischen verschiedenen Stellungnahmen und Sachgutachten.

Diese in konkurrierenden politischen Empfehlungen verkörperte Unschärfe und Umstrittenheit des Expertenwissens gilt freilich in Schelskys linearem Fortschrittskonzept nur als ein temporäres Phänomen. Mit dem erwartbaren Zuwachs an Wissen steigt nach Schelsky auch das Maß an Sicherheit und Übereinstimmung der Experten; gleichzeitig verschwindet der Spielraum für politische Entscheidungen. Nur noch unter der Gefahr des öffentlichen Irrationalitätsverdachts könne sich die Politik gegen den Rat der Experten stellen. Politisches Handeln als macht- und interessengesteuerte Wertentscheidung wird damit – ganz anders als bei Weber – denunziert als mutwillige Abweichung vom Allgemeinwohl, als dessen Exponenten die Experten auftreten. Damit stellt sich auch die für Weber so wichtige Frage der Legitimation politischer Entscheidungen letztlich nicht mehr: Geherrscht wird mit Technik, *weil sie funktioniert*.

Dies hat für Schelsky auch herrschaftstheoretische Implikationen: Sowohl der Gesellschaft und Natur als auch sich selbst gegenüber trete der Mensch nun mehr und mehr nach Maßgabe einer analytisch-reduktionistischen und an Funktionalitätsgesichtspunkten orientierten Vernunft gegenüber. Die erfolgreiche Befreiung von der „ersten Natur“ resultiere damit in einer Selbstunterwerfung des Menschen unter die Mittel seiner Befreiung. In dem Maße, wie sich der Mensch selbst als ein technisches Artefakt verstehe, werde offenbar, dass sich die Technik längst von einem bloßen Werkzeug hin zur Zwecksetzung des wissenschaftlich-zivilisatorischen Fortschritts entwickelt habe. In ihrer „Dialektik der Aufklärung“ hatten in ähnlicher Weise bereits Horkheimer und Adorno (1947) diesen Prozess analysiert. Sie kennzeichneten jedoch den Rationalisierungsprozess in kritischer Absicht als widersprüchliche Verschränkung von Herrschaft und Reflexivität, als Fortschritt und zugleich als Weg in die Barbarei. Anders dagegen Schelsky: Seine Anthropologie der Selbstentfremdung verbindet sich mit einer Ontologisierung der technischen Herrschaft. Die Unterwerfung unter die Logik des technisch Richtigen bedeutet in Schelskys Sicht die Verwandlung von vormals personalen Machtverhältnissen, von Herrschaft von Menschen über Menschen, in sachliche Verhältnisse.

In diesem Modell hat sich das Abhängigkeitsverhältnis von Expertentum und Politik umgekehrt: Unter der Prämisse, dass mit dem wissenschaftlichen Fortschritt die Unsicherheit der Entscheidung aus der Welt verschwinde und die nach wissenschaftlichen Kriterien eindeutig überlegene Option sich realisieren lasse, wird die Politik zum Exekutivorgan der Vernunft der Experten. Expertentum und Politik fallen schließlich in eins. Bei Schelsky verbindet sich dieses Modell mit der konservativen Hoffnung, dass der Staat durch die Alternativlosigkeit der Technik an Autorität und Stärke zurückerhalte, was ihm durch Demokratisierungsprozesse verloren gegangen sei.

3. Die These einer zunehmenden Expertokratisierung findet sich auch heute noch in aktuellen Zeitdiagnosen – mit kritischem Akzent beispielsweise bei Zygmunt Bauman (1995). In einem wesentlichen Punkt unterscheiden sich seine Analysen allerdings von den optimistischen Annahmen Schelskys oder den warnenden Prognosen Webers. Nicht die politischen Entscheidungen geraten bei Bauman unter den Druck der expertiellen Logik, sondern das technische Wissen greift direkt die lebensweltliche Autonomie an. Während die Politik in „Lebensfragen“ distanziert bleibe, entscheide das Individuum selbst „frei“ nach Maßgabe des Rats der Fachleute. Auf lebensweltlicher Ebene resultiere die durchgesetzte Norm der Verwissenschaftlichung in einer Kolonisierung des Privaten durch das Expertenwissen. Das hegemoniale wissenschaftliche Leitbild, alle Ambivalenzen und Unentschiedenheiten mithilfe wissenschaftlicher Ordnungsschemata zu „therapieren“, führe zu einer Potenzierung der Probleme und zur sukzessiven Unterwerfung sämtlicher Lebensbereiche unter das Expertenwissen. „Die Ersetzung persönlicher Fähigkeiten durch die des Experten bedeutet nicht nur die Bereitstellung von effektiveren, in höherem Maße narrensicheren wie auch weniger lästigen Mitteln, um sich mit bestehenden Problemen auseinanderzusetzen. Es bedeutet auch die Schaffung und eine prinzipiell unbegrenzte Vervielfältigung neuer Probleme, die das Fachwissen unverzichtbar machen“ (ebd., S. 258).

War Technisierung für Schelsky gleichbedeutend mit der Befreiung von menschlicher Herrschaft, so fallen in Baumans Lesart wissenschaftlich-technische Rationalität und Herrschaft letztlich in eins. Die aufklärerische Utopie von einer übersichtlichen, vollends beherrschbaren Welt verbindet sich – so Bauman – in der Praxis mit Nebenfolgen, die eine Karikatur der ursprünglichen Intention sind: Exklusion, Marginalisierung und – in letzter Instanz – die Vernichtung alles Abweichenden sind nach Bauman die Konsequenzen des aufklärerisch-sozialtechnologischen Gestaltungsoptimismus.

Bauman ist sicherlich darin Recht zu geben, dass in dem, was Anthony Giddens (1991) „Life Politics“² genannt hat, heute einige Indizien für einen neuen Auto-

2 Im Begriff „Life Politics“ bündelt Giddens Prozesse, die eine Entgrenzung der Politik anzeigen: Fragen von globaler Reichweite, die sich der Regulierung durch traditionelle

ritarismus des Expertenwissens sprechen – doch auf der Ebene staatlicher Technologiepolitik kann die Annahme einer Sachzwanglogik heute nicht mehr überzeugen. Schelsky und Weber haben die Frage von Expertise und Politik zu einem Zeitpunkt beantwortet, als staatliche Auftragsforschung und wissenschaftliche Beratungstätigkeit (etwa in Form von Technikfolgen-Abschätzung) entweder noch gar nicht etabliert waren oder nicht in dem heutigen Umfang praktiziert wurden. Aber im Zeitalter umfassender Kontroversen über Risikotechnologien und szientifischen Imperialismus kann kaum überzeugend von einer technokratischen Festlegung der Politik ausgegangen werden. Die anhaltende Konjunktur von fast universalen Interpretationscodes wie „Unsicherheit“ und „Kontingenz“ signalisiert vielmehr, dass ein Vakuum an formgebenden, politisch handlungsleitenden Orientierungen entstanden ist.

II. Expertenwissen und Reflexivität

Das Forschungsprogramm der „reflexiven Modernisierung“ (Beck/Giddens/Lash 1996; Beck/Bonß 2001) geht davon aus, dass wir heute Zeitzeugen eines Epochenbruchs seien. Epochenbruch heißt nicht Revolution oder gewollter Wandel. Vielmehr stellten sich die Basisprämissen und Leitwerte der Moderne im Prozess ihrer Verwirklichung selbst in Frage. Das gigantische Projekt, die Gesellschaft durch wissenschaftliches Wissen perfekt zu steuern und zu kontrollieren, wird in dieser Perspektive zu einem Moment (unfreiwilliger) gesellschaftlicher Selbstaufklärung. Denn im Prozess seiner Verwirklichung komme es zu problematischen Konsequenzen, die die Grundlagen des gesamten Projekts untergraben und zugleich die Beschränktheit der eigenen Prinzipien offenkundig werden lassen.

In diesem Zusammenhang wird bei Beck das Expertenwissen – mit einem explizit gesellschaftskritischen Akzent – als Stimulus und Medium eines emanzipativen Kampfes um die Definitionsverhältnisse betrachtet; die Differenzen zwischen den Experten werden als Motor und Kristallisationspunkt gesellschaftlicher Konflikte gedeutet. Weil diese Perspektive weder durch eine positive noch eine negative Faszination über die Zwangsläufigkeit und Systematik des Expertenwissens geprägt ist, markiert sie im Rahmen einer gesellschaftstheoretisch orientierten Debatte über die Bedeutung des Experten eine deutliche Zäsur.

An diesen Expertenbegriff, der den Aspekt von Reflexivität in die Analyse integriert, möchten wir an späterer Stelle in kritischer Absicht anschließen. Die unbezweifelbare Pluralisierung, Uneindeutigkeit und Widersprüchlichkeit des Expertenwissens, so unsere These, lässt sich heute nicht länger als Impuls zu einer nachhaltigen Selbstkritik der Gesellschaft verstehen. Vielmehr stellt die Institu-

Institutionen entziehen, brechen in den Lebenswelten auf. Das Private wird zum neuen unerkannten Brennpunkt des Politischen, zum Ort einer Lebensstilpolitik, die um Identität und Selbstverwirklichung kreist.

tionalisierung dieser Widersprüche in Form von Experten-Räten eine ganz zentrale Voraussetzung zur Legitimation und machtvollen Durchsetzung politischer Entscheidungsrationale dar. Die Strukturierung und Legitimation politischer Beschlüsse durch den Experten-*Dissens* hat dabei einen grundlegenden Wandel dieser Entscheidungsrationale selbst zur Folge.

Die modernisierungstheoretische Diskussion verbindet sich heute mit der Beobachtung, dass die gesellschaftliche Erfahrung der Unsicherheiten und Unzulänglichkeiten des Expertenwissens – auf krasse Weise durch die Katastrophen in Hochrisikosystemen – zu einer Relativierung des Expertenstatus geführt haben. Doch zugleich bedingt das Aufweichen von institutionellen, biographischen, wissenschaftlichen und technischen Sicherheitsgarantien eine steigende Nachfrage nach „Orientierungswissen“ (Evers/Nowotny 1987, S. 24) und damit wiederum einen sozialen Bedeutungszuwachs des Expertenwissens. Die durch das Auseinandertreten von Wissen und Sicherheit verursachte Anerkennungskrise der Experten ist in diesem Sinne zugleich der „Jungbrunnen“ des Expertenwissens: Die Bewältigung der Modernisierungskrisen erfordert erneut die Bezugnahme auf das Wissen der Experten. Die Anerkennungskrise des Experten bedeutet daher, dass die nach wie vor bestehende Hierarchie zwischen Laien und Experten heute nicht mehr auf traditionelle Weise gesichert werden kann, sei es durch professionalistische Distinktionspolitik oder kraft der Suggestivität des wissenschaftlichen Gemeinwohlversprechens. Der Experte als Hüter „formelhafter Wahrheit“ (Giddens 1996, S. 155) wird zu dem Zeitpunkt fragwürdig, da das wissenschaftliche Wissen begründungspflichtig wird, seinen Absolutheitsanspruch aufgeben muss und nicht mehr unbefragt eine Quelle von Autorität, Status und Prestige darstellt.

Schon früh stellten Heinz und Marianne Hartmann (1982) fest, dass der Weg in die „Wissensgesellschaft“ nicht gleichbedeutend sei mit der Durchsetzung einer Expertokratie. Gestützt auf empirische Untersuchungen über den Grad der Akademisierung in der BRD vertraten sie die These, dass die fortschreitende Professionalisierung und die zunehmende Durchdringung des Alltags mit Expertenwissen in einer Geltungskrise des Experten resultierten. Im geistes- und sozialwissenschaftlichen Multiparadigmatismus und im Nebenfolgen-induzierten Protest der „neuen sozialen Bewegungen“ identifizierten die Autoren wissenschaftsinterne und -externe Faktoren, die zu einer Entzauberung des Experten beitragen.

Dem Zusammenhang von reflexiver Verwissenschaftlichung und Statuswandel des Experten ist auch Ulrich Beck in seiner einflussreichen Beschreibung der „Risikogesellschaft“ (1986) genauer nachgegangen. Implizit entwirft er hier eine Theorie des Experten, die sich kritisch auf das (Selbst-)Bild eines sicheren, festgefügtten, außerhalb des Sozialen konstituierten und damit nicht weiter begründungspflichtigen Wissensbestands bezieht. Empirischer Bezugspunkt für die Beck'sche Perspektive war das konflikthafte Aufbrechen einer auf Effizienz und Produktivität ausgerichteten Rationalität in mehrere konkurrierende, einander auch widerspre-

chende Rationalitäten. Die Rolle des Katalysators in diesem Prozess fiel den neuartigen Risiken zu. Mit der Identifikation bzw. Interpretation dieser Risiken als zivilisatorische Selbstgefährdungen wurde nach Beck das traditionelle Rationalitätsideal brüchig, das von dem festen Glauben daran getragen war, dass man – wie bereits Max Weber mit distanzierendem Unterton anmerkte – „alle Dinge – im Prinzip – durch *Berechnen beherrschen* könne“ (1964, S. 317). Weil nun aber diese Risiken immer weniger erfahrungs- und dafür umso stärker wissensvermittelt sind, sind sie immer sowohl soziales Konstrukt und Aushandlungsprodukt als auch Realität, d.h., sie sind real und unreal zugleich: Risiken müssen „wahr“ und „sichtbar“ gemacht werden im Sinne ihrer sozialen Anerkennung als einer systematischen Nebenfolge der Modernisierung.

Für Beck zeichnet sich in diesem Kontext eine Diversifizierung der Rolle des Experten ab. In der Figur des „Gegenexperten“ betritt ein neuer Akteur die Bühne im Rationalitätenwettbewerb, dessen Bedeutung und Genese sich aus der Dialektik des Risikos erklärt. Dieser Gegenexperte liefert konkurrierende Deutungen für die scheinbar objektiven Kennziffern im Rückgriff auf andere empirische Daten, er rekurriert in alternativen Modellen der Risikoabschätzung auf andere oder zusätzliche Parameter usw. Als Folge dieser Kontroverse werden die versteckten normativen Prämissen der offiziellen Sicherheitsideologie offenbar. Konkret: Im Streit um die technischen Großprojekte gerät die Verabsolutierung der technischen Vernunft als ausschließliches Relevanzkriterium und letztgültiges Beweismittel in die Kritik. Allerdings werden die neuen Experten in der Pluralisierung der Rationalitäten erst wirksam, wenn sie erfolgreich in den medial vermittelten Prozess der öffentlichen Sensibilisierung intervenieren. Für diesen „posttraditionalen“ Expertentypus ist demnach konstitutiv, dass er mit seinem spezifischen Wissen in den Medien präsent ist und politisch wirkmächtig wird. Es kommt also darauf an, die Welt nicht nur neu, sondern auch öffentlichkeitswirksam zu interpretieren – und auf diese Weise als (Gegen)Experte selbst zu einer gewichtigen Stimme im Kampf um die Definitionsverhältnisse zu werden.

III. Die Symbolik der Expertise und die politische Entscheidungsrationalität

Hinter der kritischen Analyse der Rolle des Expertentums in der „zweiten Moderne“ versteckt sich in Becks Argumentation die Hoffnung auf die emanzipative Kraft der aufbrechenden widerstreitenden Rationalitäten. Dies ist eine Perspektive, die heute aufgrund der schlichten Beobachtung einer politisch-institutionellen Befriedung der einstmaligen zentralen Risikokonflikte kaum mehr zu überzeugen vermag. Becks Gegenexperten, die in verschiedenen Risikokonflikten – wie beispielsweise im Fall der Auseinandersetzungen um die Kernenergie – auftauchten und die traditionelle Wissenschaft und das überkommene Expertentum herausforderten,

sind heute nur noch selten die davidartigen Kämpfer gegen das Establishment, die ihr Rationalitätsmodell in heißen Kämpfen um den Zugang zur Definitionsmacht durchzusetzen versuchen.

Sie sind vielmehr selbst in die Jahre gekommen, haben sich institutionalisiert, werden staatlich alimentiert und haben ihre eigenen Selektions- und Hierarchisierungsmechanismen ausgebildet. Als anerkannte Interpreten von Modernisierungsdefiziten gehören sie mittlerweile zum dissonanten Hintergrundchor der Modernisierung. Das Freiburger Öko-Institut beispielsweise oder die so genannte Memorandum-Gruppe kritischer Ökonomen sind heute praktisch so anerkannt und akzeptiert wie traditionelle Institute und Wissenschaftler; über die Gefahren von Blei im Trinkwasser informiert man sich bei Greenpeace, nicht beim zuständigen Amt.

Die Auseinandersetzungen der Experten sind dadurch keinesfalls stillgestellt; sie tragen aber kaum noch die Züge echter Konfrontation. Aus dem Kampf der unterschiedlichen Rationalitäten der Experten ist eine pluralistische Debatte geworden. Nicht zuletzt deshalb wirkt der Optimismus Becks, es käme durch die im Selbstlauf der Modernisierung produzierten Protestpotenziale letztlich doch zur (erwünschten) Korrektur des Modernisierungspfades, heute recht naiv.

Es liegt nahe, hinter diesem Optimismus auch *systematische* Gründe zu vermuten – Gründe, die eine gewisse Gefahr beinhalten, die neue politische Bedeutung von Pluralismus und Dissens zu verkennen. (Es sei an dieser Stelle etwa nur an die eingangs gestellte Frage nach der politischen Funktion von Ethikräten im Lichte der Auflösung eines moralischen Konsenses erinnert, eine Frage, auf die wir noch zurückkommen.) Der Becksche Optimismus wurde von einem Risikobegriff gefüttert, der Risiken zu technischen Phänomenen verobjektivierte und damit die (kritische) Vernunft an eine Semantik der Sicherheit band. In ähnlicher Weise wie von den Technikkritikern das (Un-)Sicherheitspotenzial von Alternativszenarien ausgespart blieb und daher die politisch durchgesetzten Sicherheitsgrenzen prinzipiell als Skandal gebrandmarkt wurden, blieb es theoretisch bei einer generellen Kritik der politischen Ökonomie der Sicherheit: Sicherheit erschien in erster Linie als ideologisches Konstrukt (Grenzwert!), als eine Ressource der Macht. Unsicherheit wurde damit nicht als eine unhintergehbare Bedingung von Entscheidungen (auch der eigenen) begriffen.

Diese Becksche Lesart des Risikos als eines Attributs der Technik ist viel kritisiert worden, nachdrücklich von Niklas Luhmann. In seiner „Soziologie des Risikos“ (1991) hat Luhmann das Risiko als einen neuzeitlichen Zurechnungsmodus der Folgen von Wahlmöglichkeiten gekennzeichnet und damit diesem schillernden Begriff eine entscheidungsbezogene Bedeutung verliehen. Risiko ist in dieser Perspektive der spezifisch moderne Fall einer nicht erfüllbaren Rationalitätszumutung: Man muss entscheiden, ohne die „richtige“ Lösung zu kennen beziehungsweise in der Gewissheit, dass es die eine, beste Lösung gar nicht geben wird. Damit wendet sich Luhmann gegen Interpretationen, die das Risiko als einen objektiven

Sachverhalt verstehen und damit als ein Problem, das durch rationales Kalkulieren bereinigt werden könne. Es sei in der Moderne schlichtweg unmöglich, dem Risiko zu entkommen.

Wenn man derart das Risiko als ein Kontingenzproblem versteht, wird deutlich, dass sich mit der radikalen Dekonstruktion von Sicherheit auch die Bedeutung des politischen Aushandlungsprozesses fundamental wandeln muss: Das Entscheiden über eine (prinzipiell) ungewisse Zukunft darf man dann weniger als ein Ergebnis von überlegenem Wissen und wissenschaftlich-systematischer Rationalität verstehen, sondern vielmehr als ein Resultat, das in Abhängigkeit von Symboliken und Taktik gerät. Aufgrund der Komplexität und Unübersichtlichkeit der Problemlage muss in das Vakuum, das das zerfallene Ideal einer eindeutigen und überlegenen Problemlösungsrationaltät hinterlassen hat, eine „Politik der Rationalität“ intervenieren. Diese Politik hat das Dilemma zu lösen, die gesellschaftlich einflussreichen Rationalitätsvorstellungen mit seiner hinreichend erfahrbaren Unzulänglichkeit im Umgang mit Unsicherheit zu versöhnen. D.h., die Politik muss Strategien finden, das lediglich *notwendige* Expertenwissen auch als für eine politisch verantwortbare Entscheidung *hinreichend erscheinen* zu lassen.

Hier mag nun die Vermutung nahe liegen, dass nach diesem „Ende“ der Experten-Rationalität (die immer ein sozial voraussetzungsreiches Ideal war) politische Entscheidungen nur noch durch partikulare Interessen bestimmt würden. Doch eine derartige Instrumentalisierung des Expertendissenses würde unweigerlich zu Vertrauensverlusten führen. Es geht im Rahmen politischer Abwägungsprozesse nicht in erster Linie um den Nachweis einer überlegenen Rationalität; sondern es muss heute für die Entscheidungsträger darum gehen, glaubhaft zu machen, dass (aufgrund der formalen Erfüllung bestimmter Erwartungen an Abwägungsprozesse) *entschieden werden kann – und muss*. Ein Faktor, einen solchen – für die an einer spezifischen Entscheidungsrationaltät orientierten Öffentlichkeit – glaubwürdigen Zeitpunkt der Entscheidung herzustellen, ist eben auch der Abruf einer institutionalisierten Gegen-Expertise.

In modernisierungstheoretischer Perspektive ist damit der (bei Beck linear gedachte) Zusammenhang von Expertenkontroversen und Innovation kaum noch unter dem Leitstern der Reflexivität zu bündeln. Auf dem Hintergrund dieser Interpretation ist die Politik vielmehr geradezu auf Dissens *verwiesen*. Die Begründung von Entscheidungen kann heute erfolgreich nur angesichts pluraler, einander widersprechender Expertisen geschehen. Eine Entscheidung, die in der Deckung einer Phalanx übereinstimmender Expertenmeinungen voranmarschiert, macht sich heute viel eher verdächtig als eine, die ihre eigene Kritik gleichsam selbst mitliefert. Unglaubwürdig ist nicht, wer durch Gegenexperten unter Druck gerät, sondern der, in dessen Talkshow gar keine anwesend sind.

Der Pluralismus und Dissens zwischen den Experten wird damit zu einer (formalen) Grundbedingung politischer Entscheidungsmacht. Genauer: Die institutionalisierte Gegen-Expertise bewirkt eine Organisierung des Entscheidungspro-

zesses, die zur Herstellung von Handlungsfähigkeit führt. So ließ sich beispielsweise an den heftigen innenpolitischen Auseinandersetzungen um die Zulässigkeit der Stammzellforschung in Deutschland in den letzten Monaten beobachten, wie auf einem Feld, wo es nur Zweifel geben kann, „Gewissheit“ hergestellt wird, Fakten geschaffen werden. Bei einer derartigen „Auflösung“ von Risikokonflikten spielt offensichtlich der Faktor Zeit eine ganz zentrale Rolle. Beispielsweise kann eine anstehende Entscheidung über die Konstruktion eines Zeitmangels vorstrukturiert werden („die anderen forschen bereits...“); oder aber es kommt die Zeit in ihrer Symbolkraft zum Tragen, indem ein legitimer Zeitpunkt des Entscheidens konstruiert wird. Letzterer Fall ließ sich im Vorlauf zur parlamentarischen Abstimmung über die Zulässigkeit der Stammzellforschung beobachten. Um im konkreten Beispiel zu bleiben: Auch wenn die Stellungnahmen der Experten-Kommissionen (Nationaler Ethikrat, Enquete-Kommission) erwartungsgemäß inhaltlich nichts Neues brachten, durfte den Empfehlungen der Experten politisch nicht vorgegriffen werden. Schließlich repräsentierten sie das Dekret, dass nun die *politische* Entscheidung anstünde.

Wenn also dem Expertenwissen nurmehr Aufforderungs-, aber nicht mehr Weisungscharakter zukommt, kann dann die politische Entscheidungsrationalt t vom Bedeutungswandel der Expertise unber hrt bleiben? In unserem Beispiel der Kontroverse um die Stammzellforschung war zu beobachten, wie es im Zuge eines stabilen (und darum notwendigerweise politisch aufzul senden) Experten-Dissenses in Deutschland zu einer Transformation der politischen Entscheidungsrationalt t kam. Im konkreten Fall wurde die Entscheidung  ber die Zul ssigkeit der Stammzellforschung an das „Verantwortungsbewusstsein“ bzw. „Gewissen“ der Abgeordneten im Bundestag delegiert. Indem man auf Basis der gegenl ufigen Expertisen die Entscheidung zu einer individuellen Gewissenssache erkl rte, wurde in einem Bereich, der sich ansonsten als Arena zur Durchsetzung einer  berlegenen Vernunft versteht, eine durch die Wissenschaft untermauerte und legitimierte Emotionalit t zur Rationalit t der Stunde. Die politische Entscheidungsrationalt t entpuppte sich auf diese Weise als ein Hybride aus Rationalit t und Emotionalit t – „*Remotionalit t*“.

Anders formuliert: Der Funktionswandel des (rationalen) Expertendiskurses macht es f r die Politik geradezu zur Bedingung, dass nicht nach Ma gabe einer Expertenrationalt t entschieden wird. Zwar liefern die Argumente der Wissenschaftler und Experten in den Ethikr ten notwendiges Hintergrundwissen und Legitimationsmuster, doch die wirkliche Entscheidung findet (und zwar notwendigerweise) auf einer anderen Ebene statt – sofern der Zeitpunkt der politischen Dezision gekommen ist. Die Expertenr te haben bewiesen, dass die Thematik von ihnen allein nicht bearbeitbar ist; dass es also der Entscheidung der Politik nunmehr geradezu bedarf. Gerade im Fall jener bioethischen Fundamentalkontroversen, die

den Status und Stellenwert menschlichen Lebens zum Gegenstand haben, lässt sich die Unentscheidbarkeit des Problems durch Experten unschwer vorhersehen.

Aus der Perspektive der Politik betrachtet: Ethikkommissionen und Expertenräte werden wohl kaum einberufen, weil zu erwarten wäre, dass dort mit dem zwanglosen Zwang des besseren Arguments eine einhellige Expertenmeinung auf höherem Aggregationsniveau entsteht, gleichsam als „Blaupause“ für die spätere Entscheidung. Nicht nur, dass dies eine unrealistische Erwartung wäre; es wäre letztlich aus der Perspektive des politischen Systems auch kaum funktional. Denn die Notwendigkeit politischer Entscheidungen lässt sich ebenso wie taktisches Abwarten gerade dann besonders gut begründen, wenn der Dissens offensichtlich ist. Durch die Divergenz der Expertenmeinungen wird Politik als Entscheidung überhaupt erst wieder sichtbar: Erschöpfte sie sich lediglich in der Exekution von technischen Formeln oder Sachzwängen, würde sie letztlich verschwinden. Die politische Entscheidung legitimiert sich erst vor dem Hintergrund, dass sie auch anders hätte ausfallen können.

Um die Autonomie des Politischen zu wahren und dessen Eigenständigkeit zu betonen, wird die Entscheidung dabei paradoxerweise dem Bereich des Politischen (verstanden als dem Bereich *öffentlicher* Entscheidungen) entzogen und (zumindest argumentativ) dem privaten Gewissen als Inbegriff der persönlichen Reflexions- und Entscheidungsinstanz übergeben. Vor diesem Hintergrund erscheint es mehr als fraglich, ob einander widersprechende Expertisen die Unzulänglichkeiten eines traditionell-modernen Umgangs mit neuen Ungewissheiten zum *Ausdruck* bringen (wie Beck annimmt) – oder nicht eher zum *Verschwinden*.

Das heißt freilich nicht, dass die Urteile und Statements der Experten inhaltlich bedeutungslos würden. Bei den Entscheidungen wird man immer auch auf die entsprechenden Argumente und Legitimationsmuster aus der Expertenrunde rekurrieren müssen. Denn der Einsatz von neuen Technologien ist an (oft unreflektierte) Wertorientierungen gebunden, die wiederum im Prozess der Routinisierung von Techniken modifiziert werden. Wenn Technik in dieser Weise als Materialisation eines gesellschaftlichen Selbstverständnisses verstanden werden muss, so können auch die Interessen und Werthaltungen, die hinter den neuen Biotechnologien stehen, im Prozess der Debatte nicht unbelichtet bleiben.

Doch das Verhältnis von Expertise und Politik ist – anders als Weber dies sah – heute nicht auf einen Dezisionismus der Politik zu reduzieren. Selbst angesichts der Komplexität und Unübersichtlichkeit der von den verschiedenen Bioethiken bereits gedeuteten „Sachfragen“ entscheidet die Politik nicht „einfach“. Die Arbeitsteilung zwischen Experten und Politikern ist nicht total. Das Verhältnis von Wissenschaft und Politik lässt sich nur unzulänglich in einem Modell autonom operierender Subsysteme fassen. Tatsächlich wäre es verkürzend, biopolitische Entscheidungen als die machtpolitische Instrumentalisierung eines symbolkräftigen Ereignisses (konkret: des Expertendissenses) zu begreifen. Es kommt nicht zu einer derartigen „Entkoppelung“ der beiden Sphären, so dass Einflüsse aus der einen

in die andere nur eingehen können, soweit sie entsprechend der „Sprache“ des jeweiligen Bereichs codiert sind. In ähnlicher Weise wie die Experten auf politischen Einfluss angewiesen sind, wenn sie ihre Institutionen legitimieren, reproduzieren und gesellschaftlich wirkmächtig werden wollen, ist für die Begründung der politischen Entscheidung die Interpretationsleistung der Experten wichtig.

Der Experte hat beispielsweise im vorliegenden Streitfall der Embryonenforschung zu erklären, warum das zu verhandelnde Problem eine innerhalb des ethischen Diskurses anzusiedelnde Frage ist; er stellt mit seiner „Erklärung“ der Wertesituation in der Gesellschaft eine (möglicherweise am Kriterium der politischen Durchsetzbarkeit orientierte) Hierarchie von Werten auf; er schätzt ab, inwiefern neue Techniken mit den vorfindlichen Wertesystemen in Übereinstimmung gebracht werden können. Ohne den Rekurs auf diese Interpretationsleistungen, ohne den Rekurs auf die „ideologischen“ Vorbedingungen jeder politischen Entscheidung wäre Politik hilflos und entscheidungsunfähig. Ebenso so klar ist freilich, dass in der politischen Entscheidung angesichts argumentativer „Patt-Situationen“ (wie etwa im Fall der Stammzellforschung, wo sich auf ewig unvereinbare Positionen gegenüberstehen) auch Motive und Werthaltungen zum Tragen kommen werden, die schon vor dem Zeitpunkt der Expertise bestanden haben – was auf dem Hintergrund der konkreten Entwicklung dann inszenierungstheoretisch oder kapitalismuskritisch gedeutet werden kann.

Um einem Missverständnis vorzubeugen: Die These einer politischen Funktionalisierung des Expertendissens meint nicht, dass die Politik die Experten zur Legitimierung eigener (Macht-)Interessen missbraucht. Sondern deren „Instrumentalisierung“ ergibt sich gleichsam als Nebenfolge: sie ist die Konsequenz des Fortbestehens eines traditionellen Politikideals unter dem Druck neuartiger Problemkonstellationen. Eine Politik, die kontrafaktisch am Ideal der Eindeutigkeit und Gewissheit in Risikofragen festhält, kann mit dauerhaftem Dissens nicht anders als instrumentell verfahren. Es ist darum nicht unbedingt nur der Komplexität der Materie geschuldet, wenn die Entscheidung meist die Form eines rein politisch motivierten Kompromisses annimmt.

Wenn man nun die Erfahrungen der letzten Monate über den Weg bis zur Entscheidung über die Stammzellforschung resümiert, wird deutlich, dass die Politik weder zum Exekutivorgan der Expertenrationalität regrediert, noch dass das Fachwissen im Vorhof der Macht verbleibt. Weder entscheidet Politik in letzter Instanz „irrational“ (d.h. in einer außerhalb der Expertise liegenden Wertsphäre), noch bestimmen die technischen Sachzwänge die Politik. Denn einerseits ist – wie gezeigt – der dissonante Expertendiskurs die unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Behauptung politischer Handlungsfähigkeit. Dies bedeutet dann aber auch: Nicht obwohl, sondern weil der Einfluss kritischer Gegen-Experten bei der Besetzung von Ethik-Kommissionen in Form von Interessenvertretern und

Medizinkritikern (meist) gewährleistet wird, können politische Entscheidungen erfolgreich legitimiert werden.

Im Kontext dieses Funktionswandels des Expertenwissens vollzieht sich zugleich ein Strukturwandel der politischen Entscheidungsrationalität. Gerade das Festhalten an dem traditionellen Ideal, Expertenwissen politisch „operationalisierbar“ zu machen, greift auf die Form der politischen Entscheidung selbst durch: Sie wird zu einer „Privatsache“, die die Auflösung eherner Grenzziehungen (Rationalität/Emotionalität) anzeigt. „Remotionalität“, diese neue Form alternativer „Entscheidungs(ir)rationalität“, lässt sich demnach als *Effekt* des Beharrungsvermögens etablierter politischer Verfahrensformen begreifen. Diese sind im vorliegenden Fall wesentlich durch die Vorstrukturierung und Bearbeitung des zu verhandelnden Problems durch die Wissenschaft und der von ihr autorisierten Experten charakterisiert, oder kurz gesagt: durch die Abwesenheit partizipativer Elemente in Technikgenese und Folgenabschätzung.

In der Summe bedeutet diese Entwicklung also nicht die machtvolle Durchsetzung einer systemischen Eigenlogik von Technik oder Bürokratie, wie in den „Dominanz-Modellen“ von Weber und Schelsky prognostiziert. Unsere Beobachtungen legen es vielmehr nahe, das Verhältnis von Expertenwissen und Politik in einem *Modell wechselseitiger Instrumentalisierung* zu verstehen. Ein solches Modell sperrt sich auch gegen die weitreichenden und optimistischen Schlussfolgerungen, die Beck unter dem Eindruck der Öko-Proteste in den 80er Jahren gezogen hat. Expertendissens im Kontext des biotechnologischen Fortschritts stellt nicht ein Korrekturpotenzial der Modernisierung dar, im Gegenteil: Die aktuellen bioethischen Kontroversen sind ein Beispiel dafür, dass sich die Interaktion von Expertise und Politik als fundamentale Voraussetzung zur Herstellung politischer Handlungsfähigkeit mit dem Effekt der Affirmation geltender Verfahrenslogiken verstehen lässt – auch wenn oder gerade weil in diesem Prozess die politische Entscheidungsrationalität im Umbruch sich befindet.

Literatur

- Bauman, Zygmunt, 1995: *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Beck, Ulrich, 1986: *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich, Anthony Giddens und Scott Lash, 1996: *Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich und Wolfgang Bonß (Hrsg.), 2001: *Die Modernisierung der Moderne*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Evers, Adalbert und Helga Nowotny, 1987: *Über den Umgang mit Unsicherheit. Die Entdeckung der Gestaltbarkeit von Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Geyer, Christian (Hrsg.), 2001: *Biopolitik. Die Positionen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Giddens, Anthony, 1991: *Modernity and Self-Identity. Self and Society in the Late Modern Age*, Stanford/California: Stanford University Press.
- Giddens, Anthony, 1996: *Leben in einer posttraditionalen Gesellschaft*, in: Ulrich Beck, Anthony Giddens und Scott Lash, *Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 113-194.
- Hartmann, Heinz und Marianne Hartmann, 1982: *Vom Elend der Experten: Zwischen Akademisierung und Deprofessionalisierung*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 34. Jg., S. 193-223.
- Höffe, Otfried, 2001: *Wessen Menschenwürde?*, in: *Die Zeit*, Nr. 6 vom 1.2.
- Horkheimer, Max und Theodor W. Adorno, 1947: *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*, Amsterdam: Querido.
- Japp, Klaus P., 1992: *Selbstverstärkungseffekte riskanter Entscheidungen. Zum Verhältnis von Rationalität und Risiko*, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 21. Jg., S. 31-48.
- Kollek, Regine, 2001: *Austragen statt töten*, in: *Die Zeit*, Nr. 21 vom 17.5.
- Kuhlmann, Andreas, 2002: *Kommissionsethik. Zur neuen Institutionalisierung der Moral*, in: *Merkur*, 56. Jg., S. 26-37.
- Luhmann, Niklas, 1991: *Soziologie des Risikos*, Berlin/New York: de Gruyter.
- Merkel, Reinhard, 2001a: *Die Abtreibungsfalle*, in: *Die Zeit*, Nr. 25 vom 14.6.
- Merkel, Reinhard, 2001b: *Rechte für Embryonen?*, in: *Die Zeit*, Nr. 5 vom 25.1.
- Mommsen, Wolfgang, 1974: *Zum Begriff der „plebiszitären Führerdemokratie“*, in: ders., Max Weber. *Gesellschaft, Politik und Geschichte*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 44-71.
- Schelsky, Helmut, 1965: *Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation*, in: ders., *Auf der Suche nach der Wirklichkeit. Gesammelte Aufsätze*, Düsseldorf/Köln: Dietrichs-Verlag, S. 439-480.
- Schöne-Seifert, Bettina, 2001: *Von Anfang an?*, in: *Die Zeit*, Nr. 9 vom 22.2.
- Spaemann, Robert, 2001: *Gezeugt, nicht gemacht*, in: *Die Zeit*, Nr. 4 vom 18.1.
- Weber, Max, 1958: *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland. Zur politischen Kritik des Beamtentums und Parteiwesens*, in: ders., *Gesammelte Politische Schriften*, Tübingen: Mohr, S. 294-431.
- Weber, Max, 1964: *Soziologie, Weltgeschichtliche Analysen, Politik*, Stuttgart: Kröner.